

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 19. Mai 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Polizeiliche Kriminalstatistik 2025

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht Team Verkehr und Ordnung für das Jahr 2025

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ein Bericht des Teams Verkehr und Ordnung im Gremium alle zwei Jahre wird für ausreichend erachtet.

Umbau und Sanierung Marktplatz 5 / 7 - Genehmigungsplanung & Kosten

1. Der Genehmigungsplanung und der Kostenberechnung wird unter folgenden Abweichungen zugestimmt:
 - Keine bodentiefen Fenster im rückwärtigen Anbau des Gebäudes Marktplatz 5.
 - Reduzierung und Anordnung der Dachflächenfenster im Gebäude Marktplatz 5 weiter Richtung Traufe.
 - zusätzliche Kostenberechnung der alternativen Ausführung mit Stahlbetondecke und Fassade in Massivbauweise im Erdgeschoss des rückwärtigen Anbaus des Gebäudes Marktplatz 5 und statische Bewertung
2. Der Bauantrag wird zur Genehmigung eingereicht.
3. Der Bauzeitenplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Architekten und Fachplaner werden beauftragt, die Werkplanung auszuarbeiten und die Ausschreibungen vorzubereiten.

Umbau des Rasenspielfeldes an der Bürgerhalle in Ottmarsheim - Zuschusssituation

1. Die Maßnahme wird um ein Kalenderjahr nach 2027 verschoben.
2. Der Förderantrag bei der Sportstättenförderung des Landes bleibt bestehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landschaftsarchitekturbüro zusammen den Förderantrag für das in Aussicht gestellte Förderprogramm beim Bund SKS II nach der Auslobung im Herbst 2026 für das Jahr 2027 erneut zu stellen.

Mittelverwendung aus dem Sondervermögen des Bundes nach Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Die Verwaltung wird beauftragt die LuKIFG-Mittel wie folgt zu beantragen bzw. künftig zu berücksichtigen:

- Sofortige Berücksichtigung von (sofortige Auswirkung):
 - ➔ Neckarstraße (Beschluss vom 21.4.)
 - ➔ Neckarhangsteg in maximal möglichem Umfang

- Sanierung und Modernisierung von Schulen
 - ➔ 2. Bauabschnitt am Altbau der Friedrich-Schelling-Schule, wirkt ab 2026
- Umbau Marktplatz 5-7
 - ➔ Klare Reduzierung des Eigenanteils, wirkt ab 2026

Auf Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion wird in die Vorschlagsliste der Verwaltung (Vorlage 062/2026) unter dem Punkt „spätere Projekte“ der

- *Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern* aufgenommen.

Abrechnung für das Winzerfest 2025

Die Abrechnung des Winzerfestes 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion:

1. *Die Stadtverwaltung erstellt bis zur Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2026 einen Tagesordnungspunkt "Winzerfest 2027". Darin sind Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmen und Verringerung der Aufwendungen enthalten.*
2. *Die Fraktionen werden aufgefordert, bis zum 30.06.2026 Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmen und Verringerung der Aufwendungen einzureichen.*

wird einstimmig angenommen.

Bebauungsplan der Gemeinde Gemmrigheim in der Gemmrigheimer Straße in Besigheim - Stellungnahme der Stadt Besigheim im Rahmen der Offenlage des Entwurfs

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme im Sinne der Ausführungen unter III. Begründung (Vorlage 117/2024/1) abzugeben.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs für Wohn- und Geschäftsgebäude zum 31.12.2024

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 058/2026) und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2024 ein Verlust in Höhe von 146.047,63 Euro. Dieser wird nach erfolgter Beschlussfassung durch den städtischen Kernhaushalt ausgeglichen.
2. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2024

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 059/2026) und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2024 ein Verlust in Höhe von 94.981,52 Euro. Das negative Ergebnis des Erfolgsplans wird mit vorhandenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet und der dann noch verbleibende Gewinn mit 212.704,59 Euro auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2025) vorgetragen.
2. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.